

Ersteinst: Täglich früh 7 Uhr. Insetate werden angenommen: bis Abends 6, Sonntags bis Mittags 12 Uhr: Marienstraße 18.

Einzel in dies Blatt haben eine erfolgreiche Verbreitung. Auflage: 15,000 Exemplare

Dresdner Nachrichten Tageblatt für Unterhaltung und Geschäftsverkehr. Redacteur: Theodor Probst.

Abonnement: Vierteljährlich 20 Ngr. bei unregelmäßiger Erscheinung in's Quart. Durch die Post: 22 Ngr. Einzelne Nummern 1 Ngr.

Inseratenpreise: Für den Raum eines gepulsten Zells: 1 Ngr. Unter „Eingelant“ die Zeile 2 Ngr.

Druck und Eigentum der Herausgeber: Kiepsch & Reichardt. - Verantwortlicher Redacteur: Julius Reichardt.

Dresden, den 26. October.

Wenn wir früher in diesen Blättern die Nachricht von der Abberufung des kaiserlich französischen Gesandten am hiesigen Hofe brachten, so beruhte diese Notiz einzig und allein nur auf der Mittheilung auswertiger, namentlich Berliner Blätter und es konnte uns durchaus nicht in den Sinn kommen, dem Herrn Baron von Forth-Rouen damit in irgend einer Art zu nahe zu treten, indem wir die Achtung in hohem Maße theilen, welche dem in unserer Stadt sehr geschätzten und populären Manne zu Theil wird, der sich besonders im Jahre 1865 so vielfache Verdienste um Sachsen erworben. Zu weiterer Rechtfertigung entnehmen wir daher folgendes aus der Sächsischen Zeitung: Die französische Regierung hat schwerlich zu irgend einem Zeitpunkte daran gedacht, ihren gegenwärtigen Vertreter in Dresden abberufen und ist jetzt am allerwenigsten der Meinung, es zu thun. Man weiß in Frankreich sehr wohl, daß dieser Diplomat es verstanden hat, sich alle Sympathien in Sachsen zu erwerben. Ein von den in Frankreich jumeist geleiteten Journalen, das uns bisweilen die Ehre erzeigt, Notiz von uns zu nehmen, obgleich nicht immer mit der größten Genauigkeit, brachte neulich auch einen Correspondenzartikel aus Dresden, in welchem, aus Anlaß der Reise des Kronprinzen von Preußen, der sächsischen Regierung vorgeworfen wird, dem Prinzen Napoleon nicht dieselben Ehren erwiesen zu haben, wie dem einstigen Leben König Wilhelm's und Frankreich gegenüber der Baron v. Forth-Rouen als die Ursache dieses Mangels an Rücksicht Seiten unseres Hofes für ein Mitglied der kaiserlich französischen Familie, angegeben ist. Jedermann weiß, daß als der Prinz Napoleon das letzte Mal nach Dresden kam, er unter dem Namen eines Grafen Meudon reiste und darauf drang, das Incognito streng zu beobachten, so daß er alle Aneerbietungen ablehnte, die im Auftrage Sr. Maj. des Königs gemacht wurden. Es ist wohl übrigens nicht notwendig, in Erinnerung zu bringen, daß zu jener Zeit der Baron Forth-Rouen, von einem ihn tief niederbeugenden Unglück heimgesucht, abwesend war, indem er die Bahre einer trefflichen Gattin, die sich in Sachsen auf immer das beste Andenken gesichert hat, nach Frankreich geleitete. Welches Interesse kann der Verfasser dieser Correspondenzen haben, darnach zu trachten, Frankreich gegen uns, die wir doch nicht vergessen, was wir ihm schuldig sind, übel zu stimmen? Warum uns in einem so falschen Lichte einer Nation zeigen, die wir schätzen und lieben? Was hat denn Sachsen bei besagtem Verfasser so lieblich gemacht? Hätte er etwa bei uns die Gastfreundschaft nicht gefunden, welche er zweifelsohne beanspruchen durfte? Uebri gens ist es gewiß nicht Aufgabe der Presse, persönlichem Groll und Neidlichen Nachträglichkeiten, die oft nicht eingestanden werden können, dienlich zu sein. Aber noch ein Wort. Dasselbe Pariser Journal, welches wir eben erwähnt haben, zeigt die Gegenwart des Königs von Sachsen auf dem Dresdner Bahnhofe, bei der Ankunft des Kronprinzen und der Kronprinzessin von Preußen, der Welt als etwas höchst Erstaunliches an. Als indessen unsere Kronprinzessin gebeten worden war, Pathe bei dem jüngsten Kinde, der Prinzessin Adelaide, zu sein, war ihr der König von Preußen bei ihrer Ankunft in Berlin auf dem Bahnhofe entgegengekommen. Konnte demnach unser Monarch weniger thun für eine Verwandte, für die Tochter der Königin Victoria, die alle sächsischen Fürstenthäuser fast gleichsam als ihre Oberhaupt betrachtet haben?

Wie man sich erinnern wird, wurde im vorigen Jahre, gleichzeitig mit der Industrie-Ausstellung in Paris eine locale für Sachsen und Thüringen in Chemnitz abgehalten, welche, des Krieges wegen, schon im Jahre 1865 ausgefallen war, der Vorbereitungen wegen aber nicht aufgeschoben werden konnte. Gegenwärtig liegt der Stadtgemeinde Chemnitz eine Uebersicht des Deficits vor, welches das Unternehmen ergeben. Es beträgt 56,980 Thlr., von welchem die Stadt, laut eingegangener Verpflichtung, ein Drittel, im Betrage von etwa 20,300 Thlr., zu bedeu haben wird.

Kuerlich wird über den schwachen Besuch der berühmten Freiburger Bergakademie geklagt. Der Abgang von 55 ist in diesem Winterhalbjahr nur durch einen Zuwachs von 22 Akademikern nothdürftig gedeckt worden.

Heute beginnen die Vorträge im „Wissenschaftlichen Cycles“. Herr Dr. Drechsler wird Mittheilungen über die am 18. August beobachtete Sonnenfinsterniß machen und dabei Abbildungen von dabei beobachteten Erscheinungen vorzeigen. Es hat diese Sonnenfinsterniß wegen der Länge ihrer Dauer allgemeines Interesse erregt und es ist daher gewiß ein Bericht über die Resultate mit beigegebenen erklärenden Bemerkungen ganz zeitgemäß. (Siehe Inserat.)

Mit dem 1. November d. J. hört das Deutsche (rotte) Dienstamt Institut „Gepresch“ auf, zu sein. Die Direction macht dies den Mannschaften durch einen Anschlag im Hauptcomptoir der Gepreschcompagnie vom 23. October bekannt.

Er lautet wörtlich: „So leid es mir thut, so sehr ich mich doch durch die Verhältnisse gezwungen, das Institut aufzulösen. Ich kündige daher hiermit der Mannschaft und entlasse dieselbe (laut § 29 der Instruction) heute über acht Tage, am 30. October. Wer früher austreten will, dem soll kein Hinderniß im Wege stehen. Dresden am 23. October 1868. Eward Geude.“ Wir glauben wohl, ohne größere Reflexionen daran gerade zu knüpfen, daß selbst die betreffende Mannschaft diese Parole sehr ungern entgegengenommen wird, obgleich die Direction durch diese Manipulation nur sich vor weiteren Verlusten, wie sie bisher stattgehabt, schützen wird. Wir sind in der Lage, nachzuweisen, daß Herr Director Geude seit dem Jahre 1867 über 4000 Thaler zugelegt hat und das Alles in dem schönen, gemeinnützigen Streben, dem Publikum Bequemlichkeit, den Arbeitern Arbeit zu verschaffen. Wir haben leider aber auch noch gesehen, wie in den letzten Tagen dieses Streben in thatsächlicher, ja man kann sagen in verbrochener Weise belohnt worden ist. Es war ein lebenswerthes Unternehmen, das nun in's Grab sinkt; denn Tausende von Arbeitern mit ihren zahlreichen Familien haben im Laufe der Jahre ihr Brod gefunden. Wenn man bedenkt, welchen Kostenaufwand die Direction durch das Anschaffen der Wagen und Geräthe, die Uniformirung, die Herstellung der Comptoire in allen Theilen der Stadt, gehabt wenn man ferner erwägt, welche zahllose Aengerniß, Mühen und Sorgen fort und fort vom ersten Tage des Entstehens des Instituts bis zu seinem Ende die Kräfte des Directors beanspruchte, so muß ein hochwichtiger Grund es schon sein, welcher zu dem ersten, letzten Schritt gemahnt. Möge Herr Director Geude in dem Bewußtsein, mit aller Kraft das Gute gemollt zu haben, seinen besten, gerechtesten Lohn finden. Die Anerkennung des Publikums konnte und kann ihm nie fehlen.

Am Sonnabend Abend sah man am Haupt Comptoir des gelben Arbeitsmann-Instituts recht frühe Gesichter und es wurde man, daß die Arbeitsmänner neben ihrem festen Wochenlohn von 2 1/2 bis 3 Thlr. auch schon die Lantörche, die bei manchem fleißigen Arbeiter 2 Thlr. betrug, auf die erste Arbeitswoche ausgezahlt erhielten. Dem wackeren Director Herrn Linert ist es trotz seiner schwierigen Aufgabe sonach doch gelungen, eine Einrichtung zu finden, wodurch der Verdienst der Mannschaft in keiner Weise geschmälert wird und nur einen geringen Abzug als Regiekosten zu erleiden haben. Herr Linert wird damit jeden seiner Mannschaften befriedigt haben und wird dafür gewiß auch Dank ernten.

Wir berichteten, daß vor einiger Zeit unweit des Waldschloßchens in einer dortigen Schenke ein neugeborenes Kind männlichen Geschlechts aufgefunden worden war, das seine unnatürliche Mutter dafelbst ausgezetzt hatte. Die Leiche ist bisher nicht zu ermitteln gewesen, ihr Knabe aber, trotzdem man ihn in beste Pflege gegeben, vorgestern verstorben.

Das Abreßbuch für Dresden, welches bei seiner vorzüglichen Einrichtung und bei dem sich leicht erweiternden Bereiche der Stadt zu einem immer größeren Bedürfnisse geworden ist, wird auch für nächstes Jahr vom Einwohnerrathe der Königl. Polizeidirection herausgegeben und mit dem neu revidirten schönen großen Plane der Stadt und ihrer Umgebungen versehen werden. Die Buchhandlung von E. am Ende, (Seestraße 13), ist beauftragt, bis 2. November Bränumeration darauf anzunehmen und kostet ein fleiß broschirtes Exemplar 1 Thlr. 15 Ngr., ein ganz in Zeug gut gebundenes 1 Thlr. 23 Ngr. Auch wird das Aufdrucken von Namen beordert. Nach den 2. November tritt der um 15 Ngr. erhöhte Ladenpreis ein.

Von der Sächsisch-Böhmischen Grenze kann Ihnen ein so erfreulicher als interessanter Zug einer über allen confessionellen Gader erhabenen Liebe berichtet werden. Die benachbarte katholische Gemeinde Böhmisch Wiesenhal fühlte schon seit Jahren das dringende Bedürfnis nach einem neuen Geläute und hatte sich auch in verschiedenen Bittgesuchen an die höchsten Stellen um Unterstützung gewendet, leider aber immer vergeblich. Darüber schon sehr entnuthigt mußte sie ihre Noth noch vergrößert sehen, indem von den zwei noch übrigen Glöckchen das eine zerprang und somit der Gemeinde bloß ein Glöcklein mit schrillen Tone den Ruf zur Kirche sandte. Da erbatte sich der evangelische Nachbargemeinde aus der Pfarrgemeinde Oberwiesenthal, Herr P. Müller, der Nothleidenden, stellte in einer Eingabe an den Reichskanzler, Herrn v. Beust, den Nothstand dar, legte Fürbitte ein und erlebte nach kurzer Frist die hohe Genugthuung, vom Reichskanzler amte mittels Schreibens benachrichtigt zu werden, daß Se. Majestät der Kaiser in Folge der durch seine (des Pfarrers) Vorstellung veranlaßten Einleitungen der erwähnten armen Kirchgemeinde zur Beschaffung eines Geläutes für die (katholische) Kirche eine Unterstützung von 500 R. aus allerhöchsten Privatmitteln zu spenden geruht habe!

Wie mehrere Blätter schreiben, hat Herr Fritz Wende,

Präsident des Lassalle'schen allgemeinen deutschen Arbeitervereins, eine derbe Zuschrift an den Stadtrath zu Penig gerichtet, weil die genannte Behörde eine vom dortigen Präsidial-Bevollmächtigten einberufene Volksversammlung verboten hat. Das „Sächsische Wochenblatt“ schreibt hierüber: Herr Fritz Wende, „Präsident des Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“, hatte nach einer Mittheilung in der „Freien Zeitung des Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins“ Nr. 32, 33 unterm 18. Sept. d. J. folgende Zuschrift an den Stadtrath in Penig gerichtet: „An die Ortspolizeibehörde zu Penig! Der Vicepräsident des Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, Herr Emil Försterling zu Dresden, hat in meinem Auftrage am 15. Sept. d. J. Herrn Franz Heiner zu Penig zum Präsidial-Bevollmächtigten genannten Vereins ernannt und hieron der Ortspolizeibehörde zu Penig Anzeige gemacht. Es wird mir nun soeben telegraphisch mitgetheilt, daß die Ortspolizeibehörde zu Penig eine beabsichtigte Versammlung der Mitglieder unseres Vereins „unterlag“ habe. Ich mache die Ortspolizeibehörde auf folgendes aufmerksam: 1. daß den Polizeibehörden nicht das Recht zusteht, gesetzlich erlaubte Versammlungen zu „unterlagern“; 2. daß die Annahme, die Versammlungen von Mitgliedern unseres Vereins seien ungesetzlich, durch das sächsische Ministerium des Innern selbst widerlegt worden ist und zwar durch ein Rescript dessen amtliche Bekanntmachung abschriftlich beiliegt; 3. sollte bei der Ortspolizeibehörde zu Penig bekannt geworden sein, daß das Polizeiamt der Stadt Leipzig unterm 16. Sept. d. J. einen Verein aufgelöst hat, welcher den Namen „Allgemeiner Deutscher Arbeiterverein“ führt, und sollte die Polizeibehörde zu Penig der Meinung sein, daß dieser aufgelöste Verein der Lassalle'sche Allgemeine Deutsche Arbeiterverein sei, so ist diese Annahme eine durchaus irrige, vielmehr besteht der Lassalle'sche Allgemeine Deutsche Arbeiterverein noch wie vor auf Grund des Gesetzes vom 2. Novbr. 1860 und hat seinen Sitz in Dresden, der aufgelöste Verein hingegen war der Schweizer'sche Allgemeine Deutsche Arbeiterverein welcher seinen Sitz in Leipzig hatte. — Als Präsident des Vereins in Dresden habenden Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins mache ich die Ortspolizeibehörde zu Penig daher ferner aufmerksam: 4. daß, sollte dieselbe den Lassalle'schen mit dem Schweizer'schen Verein v. wechselt haben, dies ein Irrthum ist, den die Behörde sofort zu rectificiren haben wird. Ich zeige der Ortspolizeibehörde zu Penig an, daß ich nicht gesonnen bin, stillschweigend zu dulden, daß die Mitglieder des Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins das ihnen zustehende gesetzliche Vereins- und Versammlungsrecht irgendwie verkümmert werde. Ich habe dem Präsidial-Bevollmächtigten, Herrn Franz Heiner, beauftragt, mir über das Verhalten der dortigen Behörde ausführlichen Bericht zu erstatten, und ich erlaube mir der Ortspolizeibehörde zu Penig mitzutheilen: daß, sollten die Mitglieder unseres Vereins von irgend einer Seite an der Ausübung ihres gesetzlichen zustehender Rechte verhindert werden, ich meine Beschwerde hierüber zunächst an die l. Polizeidirection in Dresden, bei welcher der Verein angemeldet ist, und, wenn erforderlich, an die l. Regierung und schließlich an Se. Majestät den König selbst richten würde. Ich ersuche die Ortspolizeibehörde zu Penig die Mitglieder des Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins zu Penig in ihren gesetzlichen Rechten zu schützen und mir gefälligst Ihre Verfügung in dieser Angelegenheit bekannt machen zu wollen.“ Nach amtlicher Auskunft hat der oben genannte Herr Franz Heiner wegen Befähigung ein Mal Gefängnißstrafe und wegen Diebstahls und Betrugs zehn Mal Freiheitsstrafe, darunter zwei Mal Arbeitshausstrafe und zwei Mal Zuchthausstrafe verbüßt und ist das letzte Mal am 10. Februar 1855 aus dem Zuchthause entlassen worden. Der Stadtrath zu Penig hat daher Herrn Fritz Wende auf jene Zuschrift zu befehlen gehabt, daß er die Versammlungen des Lassalle'schen Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins nicht gestatten werde, so lange dieselben von Herrn Franz Heiner einberufen würden, da dieser die in § 3 des Gesetzes von 22. Nov. 1850 *) erforderlichen Eigenschaften nicht besitze. Da Herr Fritz Wende diese Angelegenheit durch die Presse zum Gegenstand öffentlicher Besprechung gemacht hat, so haben wir es für Pflicht gehalten, auch auf demselben Wege die Aufklärung zu dem eingeschlagenen obrigkeitlichen Verfahren zu geben.

Außer den Chemnitzer Stadtbank-Creditheine a 1 Thlr. ohne Datum, die am 20. Octbr. verfallen sind, geht noch folgende Kassenbillets ihrem Untergange entgegen: Anhalt-Beruburg zu 1 Thlr. vom 25. Juli 1859; Anhalt-Desfauische Staatskassenscheine zu 10 Thlr. vom 1. Octbr. 1855.

*) § 3 lautet: Zur Berufung von Verurtheilungen sind nur Zeugnissen berechtigt, welche depositarisch sind und im Besitze der politischen Obrigkeit sind. Unter ihnen muß sich wenigstens ein Gemeindeglied befinden, in dessen Gemeindeglied die Verurteilung gehalten werden soll.